

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

DER VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

Newsletter

01 / 2021

Juli 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Newsletter informiert das Veterinäramt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz die lokale Jägerschaft in gewohnter Weise über aktuelle Tierkrankheiten und die ASP-Bekämpfung.

ASP - Afrikanische Schweinepest

Die ASP ist nun schon seit einiger Zeit in den Bundesländern Sachsen und Brandenburg angekommen. Die dort vorliegende Seuchenlage wurde nunmehr offiziell als seitlicher Ausläufer des polnischen Seuchengeschehens angesprochen bzw. identifiziert. In beiden Bundesländern wird mit Hochdruck an einer Eindämmung gearbeitet. Hierzu wurde auch die Einrichtung einer Sicherheitszone nach belgisch-französischem Vorbild, eine sog. weiße Zone, in die Strategie mit aufgenommen. Hierbei wird eine Art Sperrriegel um die differenzierten, bestehenden Bekämpfungsringe gelegt, mit einem doppelten Zaun gesichert und die Jagd bzw. die Eliminierung der Wildschweinepopulation massiv forciert. Es werden weiterhin regelmäßig Kadaver verendeter Wildschweine in den jeweiligen Gebieten geborgen.

Da ein rasches Ende der Seuchenlage nicht in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu erwarten ist, ergeht hiermit erneut der Aufruf an die lokale Jägerschaft, bei Jagdreisen in die betroffenen deutschen, wie auch polnischen Gebiete auch in noch aktuell seuchenfreien Zonen bzw. Nachbargebieten dieser Bundesländer maximale Vorsicht, Sachverstand und Vernunft walten zu lassen. Auf die schon zahlreichen Merkblätter hierzu wird an dieser Stelle hingewiesen.

Weiterhin befindet sich der Landkreis Mayen-Koblenz in der Pflicht an dem Schweinepest-Monitoring (Klassische Schweinepest, KSP) des Landes Rheinland-Pfalz zu parti-

► Seite 1

Dienststelle:
Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Parkplatz: Kreishaus
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE31BNA

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

zipieren. Die Jägerschaft der Landkreise ist hierbei zur Entnahme von, -140- in Mayen-Koblenz, Schweissproben bei gesund erlegten Wildschweinen, idealerweise unterhalb der 30kg Gewichtsgrenze, aufgerufen. Probenmaterial hierzu stellt kostenfrei das Veterinäramt auf Anfrage zur Verfügung bzw. wurde an die Hegeringleiter weitergegeben. An den Rückmeldetermin für die Hegeringleiter zum 01.07.2021 wird hiermit höflich erinnert.

Die Beprobung von Fallwild und Unfallwild ist mit 70,- Euro über das MKUEM (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) ausgelobt. Das MKUEM bittet dringend um Beachtung und das Beprobieren jedes Stückes Fallwildes und Unfallwildes. Auch die Beprobung auffälliger Stücke, oder gar kranker Stücke ist ein notwendiger Bestandteil der ASP-Prävention und Früherkennung. Aktuellste Forschungsarbeiten haben interessante Erkenntnisse hierzu geliefert. Eine tragende Säule der Früherkennung stellt eben genau die Beprobung und der Nachweis der ASP bei Fall-/Unfallwild dar. Bitte beproben Sie daher jedes Stück Schwarzwild welches Sie auffinden. Bei Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

App-Wildfundkataster

Erneut wird auf die Verwendung der, durch die LJV und den DJV entwickelten, Fallwild-App, das sog. Tierfundkataster, hingewiesen. Dieses stellt ein benutzerfreundliches, sehr gutes, einfaches Werkzeug dar, um Funde von Fallwild und Unfallwild zu dokumentieren und Kadaver im Notfall problemlos wiederzufinden. Bitte überdenken Sie eine Installation und Nutzung auf Ihrem Smartphone.

Fuchsräude

Die durch Milben hervorgerufene Fuchsräude ist weiterhin auf dem Vormarsch. Der neueste „Wildjahresbericht Baden-Württemberg 2019“ stellt hier einen etwaigen Zusammenhang zwischen milden Wintern, wärmeren Temperaturen und damit dem vermehrten Aufkommen und der höheren Dichte von Vektoren aus dem Reich der Insekten zur Diskussion. Eine kontinuierliche Zunahme der Fuchsräude in den ausgewerteten Jahren von 2010 bis 2019 ist klar erkennbar. Die Fuchsräude kann an borkiger Haut, trockener Haut und kahlem Fell erkannt werden. Bei Unsicherheit kann der Fuchskadaver im Landesuntersuchungsamt (LUA) abgegeben werden, auch steht das Veterinäramt gerne für Rückfragen zur Verfügung. Die Populationsentnahme, tierschutz-/jagdrechtlich konform mit der geltenden Gesetzeslage, sollte bei räudigen Füchsen durchgeführt werden. In mildereren Fällen ist an die Chance der Ausheilung bei Füchsen zu denken. An dieser Stelle sei auch an den Muttertier-/Elternschutz und die Aufzucht des Nachwuchses erinnert.

Ektoparasiten bei Sauen

Auch bei unserem heimischen Schwarzwild kann eine Reihe von Außenparasiten festgestellt werden. Auch die klassische Räude zählt hierzu. In Mayen-Koblenz wurden z.T. hgr. von Räude geplagte Sauen in das LUA eingeliefert.

Milchflecken auf der Leber bei der Sau

Aufgrund mehrfacher Anfragen wird kurz auf die sog. milk spots (Milchflecken) auf der Sauenleber eingegangen. Diese sind ebenfalls eine Folge von diesmal Innenparasiten.

Sie stellen sich als weißliche, zu den Seiten hin schwammig auslaufende, fast wolkg wirkende Flecken auf der Leberoberfläche dar. Diese sichtbaren Veränderungen sind ein Anzeichen für das Vorliegen einer Schweinespulwurminfektion des gestreckten Stückes. Die Larven des Spulwurmes wandern in der Leber. Die betroffenen Sauen können eine Immunität entwickeln und die Flecken können auch wieder zurückgebildet werden. Die betroffene Leber sollte, wie sämtliche Innereien, aus Gründen der Hygiene sicher entsorgt werden. Das Wildbret des Tieres ist, sofern dieses nicht selbst auffällig ist, genießbar. In schweren Fällen kann es zu Leberversagen beim Stück kommen, die Tiere können dann keinen funktionierenden Leberstoffwechsel mehr betreiben, in der Folge reichern sich Abbauprodukte im Körper an. Die Stücke weisen dann eine gelbliche Färbung der Gewebe auf. Das nennt man dann Ikterus, bzw. Gelbsucht. Solche Stücke sind vom Verzehr natürlich vollkommen ausgeschlossen.

Tularämie

Auch bei der Tularämie ist ein diskontinuierlicher Anstieg der Nachweise über den Wildjahresbericht erkennbar. Der Landkreis selbst ist leider kontinuierlich von der Tularämie betroffen. Auffällige Tiere können in Mayen-Koblenz über das LUA abgegeben und untersucht werden. Es wird auf das Zoonosepotential hingewiesen. Schon mehrfach erkrankten in Deutschland in den letzten Jahrzehnten, zum Teil mit Todesfolge, Jäger nach dem Abbalgen der Jagdstrecke einer Niederwildjagd an Tularämie. Beachten Sie die Hygieneregeln einer modernen Jagdausübung wie saubere Messer, Nitrilhandschuhe (Hautdefekte sind die Einfallspforte für den Erreger) und den Abstand Mund-Nase-Tierkörper, sowie die allgemeinen Regeln einer sauberen Versorgung von Wild. Am Wildkörper fallen insbesondere Milz-/Leber-/Lymphknotenschwellungen und zahlreiche, zum Teil sehr feine, Eiterherde in den Organen auf. Das Fleisch ist absolut sicher als untauglich für den Verzehr zu entsorgen, idealerweise sind verdächtige Tierkörper nach Rücksprache im LUA abzugeben.

Schweinepocken

Die von Viren hervorgerufenen Schweinepocken können auch bei Wildschweinen nachgewiesen werden und kommen in der Wildbahn bei unserem heimischen Schwarzwild tatsächlich vor, wenn auch offenbar sehr selten. Auch in Mayen-Koblenz wurden Schweinepocken schon nachgewiesen. Es kommt bei den betroffenen Schwarzkitteln zu Veränderungen der Hautoberfläche in der Form von blasig wirkendem Ausschlag auf dem Tierkörper. Papeln, Pusteln und Krusten können sichtbar sein. Bei den eher betroffenen Jungtieren zeigen sich knötchenartige Zubildungen am Augenlid, den Läufen am Übergang zu den Schalen und am Gebrech. Im Zweifelsfall ist vor dem Verzehr eine Fleischuntersuchung durchführen zu lassen.

AI/Aviäre Influenza

Es ist weiterhin auf das vermehrte Verenden von Wildvögeln zu achten und bei Feststellung das Veterinäramt zu informieren. Geflügelhaltende Jäger sind gebeten, analog zur ASP-Prävention, Stall- und Jagdkleidung inklusive Schuhwerk voneinander getrennt zu halten.

Trichinenentnahmekurs

Den bisherigen Corona-Regularien geschuldet konnte, wie schon 2020 kein Trichinenentnahmeseminar mit anschließender Vergabe der Sachkundebescheinigungen realisiert werden. In Abhängigkeit des Coronageschehens wird ein Kursus evtl. erst im Spätsommer möglich sein. Sollte ein Kurs evtl. in kleinstem Rahmen möglich sein, wird das Veterinäramt hierüber zeitnah die Jägerschaft informieren.

Sollte seitens der Jägerschaft im Rahmen der Jungjägerausbildung der Wunsch nach einem Kurs bestehen, wird die Kreisgruppe gebeten, den Kontakt zum Veterinäramt zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christian Bieber

Das Tierfundkataster:

www.tierfund-kataster.de

Die App wird hier umfassend erklärt (auch mit einem Video-Guide) und vorgestellt.

Ansprechpartner bei Fragen:

Landesuntersuchungsamt
Institut für Tierseuchendiagnostik
Blücherstraße 34
56073 Koblenz

Telefon: 0261 9149-599

Veterinäramt Mayen Koblenz

Dr. Christian Bieber
-Tierarzt-
christianpaul.bieber@kvmyk.de
Tel.: 0261/ 108-455
Fax: 0261/ 1088-455

Thomas Brunnhübner
-Referatsleiter-
thomas.brunnhuebner@kvmyk.de
Tel.: 0261/ 108-458
Fax: 0261/ 1088-458